

## **Gehörlose und Sprachgestörte**

**Können unsere Telefonanmeldung auch nicht nutzen**

Werter Kollege K.,

ja. Gehörlose, Sprachgestörte und eventuell auch Menschen mit Kontaktstörungen können unsere telefonische Anmeldung nicht oder nur schwer nutzen. Das ist aber von jeher so.

Die Erweiterung des Grundgesetzes im Juni 1994 beabsichtigte nicht, alle Nachteile und Unterschiede, die Behinderte haben, auszugleichen – das ist auch unmöglich. Es ging vielmehr um alle Weiterentwicklungen in der Gesellschaft, die nun so ausgerichtet sein müssen, dass Behinderte dadurch nicht benachteiligt werden. Die online-Terminvergabe aber benachteiligt gerade die Alten, die Kranken und die Behinderten.

Die Gehörlosen und Sprachgestörten sind relativ selten. Alte, Kranke und Behinderte, die nicht mit Bildschirm, Maus und Tastatur umgehen können, sind leider häufig.

Hinzu kommt, dass wir unter uns nach gesicherten Angaben ca. 5% absolute und 10 % funktionelle Analphabeten haben, die alle mit solcher Technik auch nicht umgehen können

Wir fragen hier jeden Patienten nach seiner Mail-Adresse, um ihn bei auffälligen Befunden ggf. schnell verständigen zu können. Da fällt auf, dass unverhältnismäßig viele Menschen keine Mail-Adresse haben. Die nutzen also die Informatik kaum oder nicht.

So lassen Sie mich wiederholen: Ich halte die online-Terminvergabe für (vorsichtig ausgedrückt) ethisch bedenklich und für grob grundgesetzwidrig. Nach langer Erfahrung mit der Informatik glaube ich inzwischen, dass nicht alles, was technisch machbar ist, auch nützlich, ethisch verantwortbar und rechtens ist.

Gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht. Da sollten auch wir uns bei manchem, was möglich ist, besser zurück halten.